

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Hayn (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

### Folgen der Orchesterstrukturreform

Die **Kleine Anfrage 2867** vom 14. Dezember 2005 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Orchesterstrukturreform werden bei der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen, bei der Rheinischen Philharmonie in Koblenz und beim Philharmonischen Orchester des Staatstheaters Mainz insgesamt 39 Musikerstellen abgebaut. Dies hat zur Folge, dass die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz von 93 auf 80 Stellen, die Rheinische Philharmonie von 77 auf 66 und das Philharmonische Orchester des Staatstheaters Mainz von 81 auf 66 Stellen reduziert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung ihre Haltung, dass trotz des Stellenabbaus keine Qualitätseinbuße zu befürchten sei?
2. Welche Auswirkungen auf das spielbare Repertoire sieht die Landesregierung in Bezug auf die Orchester durch ihre Verkleinerung im Einzelnen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung etwaiges Konfliktpotenzial, das daraus entstehen kann, dass zuvor beim Vorspielen abgelehnte Musiker nun möglicherweise als Aushilfen eingesetzt werden müssen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr eines Qualitätsverlustes bei den Orchestern, der aus einem intensiven Austausch der Musiker und damit aus mangelnder Kontinuität resultieren könnte?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Januar 2006 wie folgt beantwortet:

Am 19. Januar 2004 haben das Land Rheinland-Pfalz, der Deutsche Bühnenverein und die Deutsche Orchestervereinigung in einer Übereinkunft die Eckdaten der Orchesterstrukturreform in Rheinland-Pfalz festgelegt. Darin ist u. a. vereinbart, dass die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, das Staatsorchester Rheinische Philharmonie und das Philharmonische Orchester des Staatstheaters Mainz ein bestimmtes Personalbudget und damit Planungssicherheit erhalten. Die Zahl der damit zu finanzierenden Orchesterstellen ist nicht festgeschrieben.

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In der erwähnten Übereinkunft ist der Grundsatz der inneren Kooperation festgeschrieben, der in dem Haustarifvertrag vom 1. August 2005 konkretisiert ist. Danach können Musiker und Musikerinnen der drei Staatsorchester bis zu festgeschriebenen Höchstgrenzen Dienste in den jeweils anderen Orchestern leisten. Die Möglichkeiten der Beschäftigung in Teilzeit wurden erweitert. Die ersten Monate zeigen, dass diese innere Kooperation erfolgreich umgesetzt wird. Eine Qualitätseinbuße ist damit nicht verbunden, wohl aber die Chance, die eigene Orchesterstärke durch innere Kooperation aufzustocken. Der Haustarifvertrag ermöglicht vielmehr eine neue Qualität der Kooperation zwischen den Orchestern und sichert diese tarifvertraglich ab.

Zu 2.:

Auswirkungen auf das spielbare Repertoire für die einzelnen Staatsorchester sieht die Landesregierung nicht.

b. w.

Zu 3.:

Die bisherigen Erfahrungen geben keine Anhaltspunkte dafür, dass es aus künstlerischen Gründen zu Konflikten der beschriebenen Art kommen könnte.

Zu 4.:

Die Kontinuität und das Profil eines Orchesters basieren auf den fest beschäftigten Musikerinnen und Musikern. Die Gefahr eines Qualitätsverlustes wird schon deshalb nicht gesehen, weil es keine mangelnde Kontinuität in den Orchestern gibt und geben wird.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Staatsminister